

Kriterien zur Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers

Nachweis von Referenzen mit folgenden Anforderungen:

Es sollen **drei**, mit der Aufgabenstellung vergleichbaren Referenzprojekte eingereicht werden.

Mindestens ein Referenzprojekt im Bereich der Sanierung einer Schule sowie zwei Referenzen aus dem Bereich Sanierung/Umbau/Erweiterung oder Neubau eines öffentlichen Gebäudes müssen nachgewiesen werden.

Die Mindestpunktzahl aller Referenzprojekte muss 36 Punkte betragen und die Mindestkriterien müssen erfüllt sein.

Die Referenzen müssen folgende Vorgaben erfüllen (Mindestanforderungen):

Anforderungen an die Referenzprojekte

- Die Fertigstellung des Referenzprojekts darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht länger als zehn Jahre zurückliegen.
- Die Referenzprojekte müssen hinsichtlich der Art der Baumaßnahme sowie der Komplexität und Größenordnung mit der ausgeschriebenen Planungsaufgabe vergleichbar sein.
- Die Referenzprojekte müssen Leistungen der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI zum Gegenstand haben.

Anforderungen an den Bearbeitungsstand

- Das Referenzprojekt muss in abgeschlossener Ausführung der Leistungsphasen 2 – 6 oder sich zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist mindestens in der abgeschlossenen Leistungsphase 6 befinden
- Wurden darüber hinaus weitere Leistungsphasen erbracht, können diese im Referenzformular angegeben werden.

Anforderungen an die Darstellung

- Für jedes Referenzprojekt ist das Formblatt III.110a vollständig auszufüllen.
- Darüber hinaus ist jedes Referenzprojekt auf maximal zwei DIN-A4-Seiten im PDF-Format aussagekräftig darzustellen.
- Die Darstellung hat insbesondere die tragwerksplanerische und funktionelle Lösung sowie den Umgang mit vorhandener Bausubstanz bzw. Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz zu erläutern.
- Der Darstellung sind mindestens ein Lageplan, aussagekräftige Grundrisse, Ansichten bzw. Fotos sowie eine kurze Projektbeschreibung beizufügen.

Bewertung der Referenzen und Gewichtung der Bewertung ist auf den Seiten 2 und 3 detailliert beschrieben.

Die Referenz erfüllt folgende Anforderungen:	Die Konzeption der Tragkonstruktion	Umgang mit vorhandener Bausubstanz bzw. Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	Vergleichbarkeit der Honorarzone	Vergleichbarkeit der Netto-Bausumme (KG 300+400)
Gewichtung	3	3	1	1
Referenzprojekt 1	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)
Referenzprojekt 2	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)
Referenzprojekt 3	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)
Summe	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)
Gesamtpunktzahl*				

*Auswertungsformel: Punktzahl × Gewichtung = Gesamtpunktzahl

Name: _____

Datum, Unterschrift: _____

6.2 Bewertung Referenzen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs

Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Referenzunterlagen. Soweit Referenzdarstellungen unvollständig oder nicht ausreichend aussagekräftig sind, kann dies zu einer entsprechend geringeren Bewertung führen. Bei der Bewertung der Referenzen wird der Auftraggeber ein gewichtetes Punktesystem anwenden. In den einzelnen Kriterien werden jeweils 0 - 3 Punkte vergeben:

Die Konzeption der Tragkonstruktion (3-fache Wichtung je Referenzprojekt)

Bei der Bewertung der Referenzen zum Konzept der Tragkonstruktion wird besonderer Wert auf die Qualität, Wirtschaftlichkeit der entwickelten Tragwerkslösung gelegt. Bewertet werden insbesondere die konstruktive Durcharbeitung, die Berücksichtigung projektspezifischer Randbedingungen (z. B. Nutzung, Architektur, Nachhaltigkeit, Bauablauf) sowie die Fähigkeit, wirtschaftliche, technisch schlüssige und umsetzbare Tragwerkslösungen zu entwickeln. Zudem wird die erfolgreiche Realisierung vergleichbarer Tragwerkskonzepte hinsichtlich Komplexität, Funktionalität und technischer Qualität berücksichtigt.

3 Punkte: Die Referenz weist eine sehr hohe Qualität hinsichtlich des Konzepts der Tragkonstruktion auf. Die Tragwerkslösung überzeugt durch eine schlüssige, wirtschaftliche und technisch anspruchsvolle Ausarbeitung, berücksichtigt die projektspezifischen Randbedingungen in besonderem Maße und ist anhand der eingereichten Unterlagen umfassend und nachvollziehbar dokumentiert.

2 Punkte: Die Referenz weist eine gute Qualität hinsichtlich des Konzepts der Tragkonstruktion auf. Die Tragwerkslösung ist plausibel und wirtschaftlich entwickelt, berücksichtigt die wesentlichen projektspezifischen Randbedingungen und ist anhand der eingereichten Unterlagen überwiegend nachvollziehbar dargestellt.

1 Punkt: Die Referenz weist eine ausreichende Qualität hinsichtlich des Konzepts der Tragkonstruktion auf. Die Tragwerkslösung erfüllt die grundlegenden Anforderungen, weist jedoch Defizite bei der konstruktiven Durcharbeitung, der Berücksichtigung projektspezifischer Randbedingungen oder der Nachvollziehbarkeit der Darstellung auf.

0 Punkte: Eine Bewertung des Konzepts der Tragkonstruktion ist anhand der eingereichten Unterlagen nicht möglich oder die Qualität der Tragwerkslösung, ihre Wirtschaftlichkeit sowie die Berücksichtigung projektspezifischer Randbedingungen sind nicht bzw. nur in unerheblichem Umfang erkennbar.

Umgang mit vorhandener Bausubstanz bzw. Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz (3-fache Wichtung je Referenzprojekt)

Bei Referenzprojekten aus den Bereichen Sanierung, Umbau oder Erweiterung werden insbesondere der nachhaltige Umgang mit vorhandener Bausubstanz, die Umgestaltung vorhandener Grundstrukturen sowie die Auseinandersetzung mit den konstruktiven und statischen Qualitäten der vorhandenen Tragstruktur.

Bei Referenzprojekten aus dem Bereich Neubau werden insbesondere die Energie- und Ressourceneffizienz, die langfristige Nutzungsflexibilität, der Einsatz nachhaltiger Materialien, die Reduktion von CO₂-Emissionen sowie die Umsetzung nachhaltiger Planungs- und Gebäudekonzepte bewertet.

3 Punkte:

Die Referenz weist eine sehr hohe Qualität hinsichtlich des Umgangs mit vorhandener Bausubstanz bzw. der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz auf. Die jeweiligen Anforderungen werden in besonderem Maße erfüllt und sind anhand der eingereichten Unterlagen nachvollziehbar dokumentiert.

2 Punkte:

Die Referenz weist eine gute Qualität hinsichtlich des Umgangs mit vorhandener Bausubstanz bzw. der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz auf. Die jeweiligen Anforderungen werden überwiegend erfüllt und sind anhand der eingereichten Unterlagen nachvollziehbar dargestellt.

1 Punkt:

Die Referenz weist eine ausreichende Qualität hinsichtlich des Umgangs mit vorhandener Bausubstanz bzw. der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz auf. Die jeweiligen Anforderungen werden nur teilweise erfüllt oder sind nur eingeschränkt nachvollziehbar dokumentiert.

0 Punkte:

Eine Bewertung des Umgangs mit vorhandener Bausubstanz bzw. der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz ist anhand der eingereichten Unterlagen nicht möglich oder die genannten Merkmale sind nicht bzw. nur in unerheblichem Umfang erkennbar.

Vergleichbarkeit der Honorarzone (1-fache Wichtung je Referenzprojekt)

- Honorarzone IV = 3 Punkte
- Honorarzone III = 2 Punkte
- Honorarzone II = 1 Punkt
- Honorarzone I = 0 Punkte

Vergleichbarkeit der Netto-Bausumme (KG 300 + 400) (1-facher Wichtung je Referenzprojekt)

- Ab 15 Mio. Bausumme = 3 Punkte
- Ab 10 Mio. Bausumme = 2 Punkte
- Ab 5 Mio. Bausumme = 1 Punkt
- weniger als 5 Mio. Bausumme = 0 Punkte

Die teilweise Erfüllung der o.g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung. Je Referenzobjekt können somit maximal 24 Punkte erreicht werden, für bis zu 3 Referenzobjekte 72 Punkte.